

Preisblatt Netz der

Alzchem Netz GmbH, Trostberg

gültig ab: 01.01.2026 vorbehaltlich Festlegungen der Bundesnetzagentur, die eine Anpassung der Netzentgelte 2026 erfordern.

Zählpunkte mit Leistungsmessung		NE	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a				
Netznutzungsentgelte			Leistungspreis LA € / (kW · a)	Arbeitspreis LA Cent / kWh	Leistungspreis LA € / (kW · a)	Arbeitspreis LA Cent / kWh			
Entnahme aus									
Hochspannungsnetz	3	LNE7	13,69	ANE7	3,66	LNE3	97,33	ANE3	0,31
Umspannung HSP/MSP	4	LNE8	16,12	ANE8	3,81	LNE4	97,35	ANE4	0,56
Mittelspannungsnetz (MS)	5	LNE9	19,94	ANE9	3,79	LNE5	94,16	ANE5	0,82
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6	LNE10	20,44	ANE10	3,83	LNE6	94,40	ANE6	0,87

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		LA	Grundpreis € / a	LA	Arbeitspreis Cent/kWh
Netznutzungsentgelte					
Kunden ohne Leistungsmessung		ANE30	0,00	ANE31	3,17
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit pauschaler Reduzierung (Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem; kein negatives NE		ANE34	max. 91		
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit getrennter Messung (Modul 2) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem, getrennte Messung				ANE35	1,27
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG (Modul 3; Ergänzung zu Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem	Hochlasttarifstufe			ANE36	3,17
	Niedriglasttarifstufe			ANE37	3,17
		ganzjährig			

Sonderformen der Netznutzung		LA	Monatsleis-tungspreis €/(kW*Monat)	LA	Arbeits-preis ct/kWh
\$19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme					
Entnahme aus HS-Netz			16,22		0,31
Entnahme aus Umspannung HS/MS		LNE41	16,23	ANE41	0,56
Entnahme aus MS-Netz		LNE42	15,69	ANE42	0,82
Entnahme aus Umspannung MS/NS		LNE43	15,73	ANE43	0,87
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV					
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV					
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG					
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.					

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung		LA € / a
Hochspannungsmessung je Zählpunkt		3.000,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		LNE51 658,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		LNE52 345,20
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		LA € / a
Eintarifzähler		LNE58 10,20

Sonstige Entgelte	
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	LA Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	LNE_A 0,446 ")
für privilegierte Letztverbäuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und besondere Netznutzung	LA Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	LNE_A 1,559 ")
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	LNE_B 0,050 ")
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	LNE_C 0,025 ")
Letztverbrauchergruppe nach § 21 ENFG	0,000 ")
Offshore-Netzumlage Umlage gemäß § 17f EnWG	LA Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	LNE_A 0,941 ")
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.	

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrheitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Abrechnung der Blindmehrarbeit vorliegt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzzuschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.